

# Segler-Vereinigung Glückstadt e.V.



## **Gebühren & Beiträge**

vom 09.02.2008

zuletzt geändert am 26.03.2022

Bearbeitungsstand 08.04.2022

## **Sommerliegeplatzgebühren**

### **SVG Mitglieder**

Mitglieder in den ersten 5 Jahren der Liegeplatznutzung zahlen 19,00 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

Nach diesem Zeitraum beträgt die Gebühr einheitlich 9,50 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

### **Gäste**

19,00 EUR +19% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes. Anteiliger Arbeitsdienst 150 EUR, anteiliger Jahresbeitrag für Mitglieder 50EUR .

## **Winterlager Hallenplatzgebühren Alte und Neue Halle**

### **SVG Mitglieder**

Mitglieder in den ersten 5 Jahren der Winterlager - Hallennutzung 19,00 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

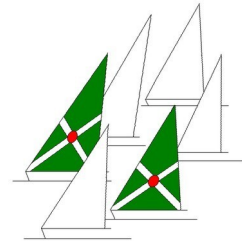
Mitglieder nach den ersten 5 Jahren der Winterlager - Hallennutzung 9,50 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

### **Gäste**

19,00 EUR +19% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

## **Winterlager Freigelände**

Für SVG Mitglieder 9,50 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes. Gastlieger zahlen entsprechend 19% MwSt.



## **Winterliegeplatzgebühren Binnenhafen**

### **SVG Mitglieder**

Mitglieder in den ersten 5 Jahren der Liegeplatznutzung zahlen 9,50 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

Nach diesem Zeitraum beträgt die Gebühr einheitlich 4,75 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes plus Strom nach Verbrauch (Zähler sind im gesamten Binnenhafen vorhanden)

### **Gäste**

9,50 EUR +19% MwSt. pro qm belegter Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes. Anteiliger Arbeitsdienst 150 EUR, anteiliger Jahresbeitrag für Mitglieder 50 EUR plus Strom.

## **Sommerlager Hallenplatzgebühren Alte und Neue Halle**

### **SVG Mitglieder**

Mitglieder in den ersten 5 Jahren der Hallennutzung zahlen 9,50 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes.

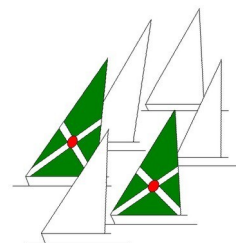
Nach diesem Zeitraum beträgt die Gebühr einheitlich 4,75 EUR +7% MwSt. pro qm der belegten Fläche, resultierend aus Länge x Breite des Bootes

## **Rhinschleusengebühr**

Die Rhinschleusengebühr beträgt 5,00 EUR.

## **Preise für Ständer, Nadeln und Mützenabzeichen**

Ständer:	Groß 6,00 EUR
	Klein 4,00 EUR
Nadeln:	3,00 EUR
Mützenabzeichen:	10,00 EUR



## **Beitragsübersicht der SVG**

### **Jahresbeiträge**

für Mitglieder der Jugendgruppe	EUR 35,00
(Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	
passive Mitglieder	EUR 70,00
aktive Mitglieder <sup>*)</sup>	EUR 100,00
Familien	EUR 150,00

Bei Mitgliedern nach Vollendung des 18. Lebensjahres die sich in der Berufsausbildung, oder einer schulischen Ausbildung befinden, immatrikuliert sind oder den Wehrdienst/ Bundesfreiwilligendienst ableisten, kann auf Antrag der Beitrag eines Mitgliedes der Jugendgruppe erhoben werden.

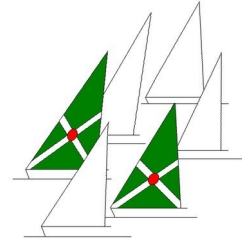
Das Ende der Voraussetzung ist dem/der Kassenwart/in anzuzeigen.

Die Beiträge sind, falls keine Einzugsermächtigung vorliegt, zum 1. Quartal eines jeden Jahres unaufgefordert auf das SVG-Konto zu überweisen.

Bei Fristüberschreitung werden 5,00 EUR Mahngebühren erhoben.

### **Aufnahmegebühren**

Aktives Mitglied	EUR 200,00
Passives Mitglied	EUR 120,00
Jugendliche und Ehegatten	EUR 20,00
Umwandlung einer passiven in eine aktive Mitgliedschaft	90,00 EUR <sup>**) </sup>



## Arbeitsdienst

Aktive Mitglieder bis zum vollendeten 67. Lebensjahr, die die Anlagen der SVG nutzen, haben 10 Stunden pro Kalenderjahr Arbeitsdienst zu leisten. Falls diese Stundenzahl nicht erreicht wird, werden für nicht geleistete Stunden 30,00 EUR pro Stunde in Rechnung gestellt. Beides kann durch den Vorstand auf Antrag durch eine Hauptversammlung angepasst werden.

Vorgenannte Beiträge wurden durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 26.03.2022 festgelegt.

- \* ) Hierzu zählen insbesondere Mitglieder die einen Sommer- und/oder Winterliegeplatz in Anspruch nehmen.
- \*\* ) Wer länger als 3 Jahre passives Mitglied war, zahlt keine Umwandlungsgebühr